



Stellungnahme zum Umgang mit DITIB

1. Anlass

In den letzten zwei Jahren ist die DITIB (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği / Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.) mehrfach in die Kritik geraten. Einigen in DITIB-Gemeinden arbeitenden Imamen wurde Spitzeltätigkeit für den türkischen Staat vorgeworfen. Dazu kamen Klagen von Anhängern der Gülen-Bewegung, dass sie in Moscheegemeinden ausgegrenzt würden. Ebenso machten interne Konflikte um den Vorstand der Şehitlik-Moschee in Berlin sowie der Rücktritt des Vorstands des Jugendverbands der DITIB innere Spannungen deutlich. Im April dieses Jahres berichteten Medien, dass in DITIB-Moscheen in Herford und anderen Städten Kinder anlässlich des Jahrestags der Schlacht von Gallipoli in Militärkleidung eine Parade abhielten. Auf der Ebene der Landespolitik kam es in den vergangenen Monaten daher zu deutlichen Distanzierungen von der DITIB, zum Beispiel

was die Mitarbeit im Beirat für den islamischen Religionsunterricht oder die Tätigkeit von Imamen in Justizvollzugsanstalten angeht. Zugleich ist der christlich-islamische Dialog auf der Ebene der Kirchenkreise und der evangelischen Kirchengemeinden seit Jahren in hohem Maße von der Kooperation mit Moscheegemeinden der DITIB geprägt. Das führt dazu, dass seit etwa anderthalb Jahren verstärkt von synodalen Beauftragten für das Gespräch mit dem Islam sowie von Kirchengemeinden gefragt wird, ob und wie vor Ort die Beziehung zu Akteuren der DITIB gestaltet werden soll. Mehrfach ist um eine Stellungnahme der Landeskirche gebeten worden. Die Islambeauftragtenkonferenz der EKvW hat dazu bereits im Oktober 2017 ein Orientierungspapier verfasst, dessen Anregungen in diese Stellungnahme eingeflossen sind.

2. Situation der DITIB

Die DITIB ist der größte muslimische Dachverband in Deutschland. Ihm sind etwa 900 Moscheegemeinden angeschlossen. Gegründet wurde der Verband 1984 in Köln, wo er auch heute noch seine Zentrale hat. DITIB ist Gründungsmitglied des Koordinationsrates der Muslime, in dem die vier größten muslimischen Dachverbände in Deutschland sich zu einer Arbeitsplattform zusammengeschlossen haben. Weder die DITIB noch der KRM sind in NRW als Religionsgemeinschaft im rechtlichen Sinne anerkannt. Kritisiert wird seit langem die institutionelle Verknüpfung mit der staatlichen türkischen Religionsbehörde Diyanet. Vor allem in den letzten Jahren nach dem Putschversuch am 15. Juli 2016 ist die Kritik an der Verknüpfung stärker geworden. Dabei wird vor allem auf folgende Aspekte eingegangen:

a) Über den in der Satzung der DITIB verankerten Beirat nimmt (laut Aussage des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages) die staatliche türkische Religionsbehörde Diyanet „Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollbefugnisse“ wahr. So ist der Präsident von Diyanet auch der Vorsitzende des DITIB-Beirates. Auch bei den Vorstandswahlen haben Diyanet-Vertreter ein größeres Mitspracherecht als die Vertreter der Moscheegemeinden.

b) Die in den Moscheegemeinden arbeitenden Imame werden vom türkischen Staat entsendet und finanziert. In vielen Fällen haben diese Imame nur unzureichende Deutschkenntnisse und sind nur bedingt mit der gesellschaftlichen Situation ihrer Gläubigen vertraut. Zugleich ist diese Form der Unterstützung für viele Moscheegemeinden aus finanziellen Gründen unverzichtbar.

Durch die institutionelle Verknüpfung mit der türkischen Regierung schlagen Konflikte und Entwicklungen in der Türkei auf die DITIB und ihre Institutionen und Moscheegemeinden durch. Der Riss, der aufgrund der derzeitigen türkischen Politik (Stichworte: Umgestaltung zur Präsidialrepublik; Einschränkung von Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Pressefreiheit; Militäreinsatz in Syrien) durch die türkische Gesellschaft geht, kennzeichnet auch die DITIB. Ausgrenzung von vermeintlichen Gülen-Anhängern, Betonung staatlich-türkischer Einstellungen zum Genozid an den Armeniern oder zu kurdischen Autonomiebestrebungen sowie Kritik an Positionen deutscher Politik finden sich auch innerhalb der DITIB-Strukturen. Dennoch: Ein Rückzug aus Dialogaktivitäten muss nicht notwendig als Kritik an der bisherigen Aktivität verstanden werden, sondern viele bisherige Akteure aus DITIB-Gemeinden verringern ihre Dialogaktivitäten auch aus Angst vor einer Spaltung der Gemeinden sowie vor interner Ausgrenzung.

3. Position der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Evangelische Kirche von Westfalen bejaht die religiöse Pluralität und die säkulare Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Sie tritt ein für eine umfassende Religionsfreiheit, das heißt für das Recht, eine Religion zu haben oder nicht zu haben, die Religion zu wechseln, seine Religion individuell und gemeinschaftlich privat und öffentlich zu auszuüben. Sie unterstützt daher die Bestrebungen, Musliminnen und Muslime die Ausübung ihrer Religion zu ermöglichen. Dies schließt sowohl religiöse Gebete und den Bau von Moscheen als auch den islamischen Religionsunterricht und die seelsorgerliche Begleitung in JVA, Krankenhäusern, Polizei, Bundeswehr usw. im Rahmen der geltenden Gesetze ein. Sie sieht den Dialog mit Musliminnen und Muslime als einen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden an. Aus diesen Gründen sucht sie den Kontakt und das Gespräch mit unterschiedlichsten muslimischen Institutionen und Organisationen,

ohne sich ausschließlich mit der einen oder der anderen Institution bzw. Organisation zu identifizieren. In diesem Rahmen ist sowohl die Begegnung mit Vertretern der DITIB als auch mit Vertretern der in der Türkei kritisierten Gülen-Bewegung erwünscht. Das Gespräch der Evangelischen Kirche mit Vertretern muslimischer Organisationen schließt als kritisches Gespräch auch diejenigen Themen ein, die kontrovers gesehen werden oder die als Missstände wahrgenommen werden. Die Evangelische Kirche von Westfalen würdigt die Integrationsleistung und den jahrelangen Beitrag zum interreligiösen Dialog seitens vieler DITIB-Moscheevereine. Sie sieht allerdings einen Grundwiderspruch zwischen dem Anspruch der DITIB, als Religionsgemeinschaft im juristischen Sinne in Deutschland anerkannt zu werden, und der faktischen Abhängigkeit vom türkischen Staat.

4. Handlungsempfehlung für Kirchengemeinden, Kirchenkreise sowie Ämter und Werke

Die Evangelische Kirche von Westfalen empfiehlt ihren Kirchengemeinden, ihren Kirchenkreisen, Ämtern und Werken und ihren Gliedern, die im interreligiösen Dialog aktiv sind, im Hinblick auf den Umgang mit DITIB Folgendes:

- a) soweit es an Vertretern der Evangelischen Kirche liegt, den Kontakt nicht abbrechen zu lassen bzw. das Gespräch zu Vertretern von Moscheegemeinden der DITIB auch weiterhin zu suchen. Dies gilt auch, wenn Moscheegemeinden bzw. muslimische Akteure sich derzeit passiv verhalten,
- b) deutsch-türkische Musliminnen und Muslime bzw. Moscheegemeinden nicht vorschnell mit der Politik der türkischen Regierung gleichzusetzen,
- c) in kritischen Gesprächen Probleme zu benennen und um die Sichtweisen der Gesprächspartner vor Ort zu bitten. Dazu gehört auch, auf die Diskriminierung von Christinnen und Christen bzw. von christlichen Kirchen in der Türkei hinzuweisen und darum zu bitten, einen möglichen positiven Einfluss geltend zu machen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die lokalen Moscheevereine nur begrenzt auf die Politik der Landes- und Bundesverbände von DITIB einwirken können.
- d) bei gemeinsamen Veranstaltungen auf den religiösen Charakter der Veranstaltungen Wert zu legen,
- e) Moscheegemeinden zu ermutigen, ihre Standpunkte auch in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen und sich zu Grundsätzen der deutschen Verfassung zu bekennen. In einigen Fällen, wie zum Beispiel in Dortmund, haben sich DITIB-Gemeinden bereits ausdrücklich den Grundsätzen von Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit verpflichtet.

Bielefeld, 10. Juli 2018



Ralf Lange-Sonntag

Beauftragter der Evangelischen Kirche von Westfalen für den interreligiösen Dialog / Islambeauftragter